



Südwest
gemeinnützige GmbH

Konzept

Schutz- und Hygienekonzept Fanprojekt Kaiserslautern

Stand: 05.03.2021 (Grundlage: 17. CoBeLVO)

Aktualisiert: 24.03.2021 (Grundlage 18. CoBeLVO)

Ihre Ansprechpartner bei der AWO Südwest gGmbH:

Stellv. Geschäftsführer

Jörg Rodenbüsch
St. Michael-Straße 2
66424 Homburg
Tel.: 06841 / 9780414
Mobil: 0152 / 5186502
Joerg.Rodenbuesch@awosuedwest.de

AWO Knotenpunkt KL / Koordination Fanprojekte

Christian Hirsch
Pariser Str. 23
67655 Kaiserslautern
Mobil: 0157 / 83050495
Christian.Hirsch@awosuedwest.de

AWO Fanprojekt Kaiserslautern

Kniebrech 7
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 / 41450672
Mobil: 0175 / 7045731 (Michelle Zinßmeister)
Mobil: 0159 / 04655370 (Florian Meyers)
Mobil: 0176 / 74651729 (Bastian Billmaier)
mail@fanprojekt-kl.de

Zum Schutz der Mitarbeiter*innen und Besucher*innen des Fanprojekts Kaiserslautern vor einer fortlaufenden Ausbreitung des Covid-19 Virus werden nachfolgend Handlungsvorgaben für eine Öffnung der Räumlichkeiten des Fanprojekts gegeben. Diese Regelungen sind verbindlich einzuhalten um eine möglichst sichere Umgebung für alle Personen gewährleisten zu können.

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

Alle Mitarbeiter*innen des Fanprojekts werden in die nötigen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen eingewiesen. Ebenso werden durch bereitgestellte Informationsblätter die Besucher*innen über die getroffenen Maßnahmen und die Verhaltensregeln aufgeklärt. Ein Mindestabstand von 1,50 Meter zu allen Personen ist stets einzuhalten. Zudem müssen bei dem Betreten des Geländes, sowie nach dem Toilettengang die Hände desinfiziert werden. Die Mitarbeiter*innen des Fanprojekts stellen sicher, dass stets ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in den Innenräumen ist verpflichtend, für einen Besuch des Außenbereiches ist er empfohlen.

Eine regelmäßige (im 20 Minuten Takt) Durchlüftung der Räume wird von den Mitarbeiter*innen des Fanprojekts gewährleistet.

Die Toiletten sowie oft genutzte Gegenstände wie Tische und Stühle werden vor dem Eintreffen der Besucher*innen desinfiziert. Zudem werden die gesamten Räumlichkeiten einmal wöchentlich durch eine Reinigungskraft gereinigt.

Nutzung der Räumlichkeiten

Auf Grundlage der 18. CoBeLVO können Gruppenangebote in einem reduzierten Rahmen im Fanprojekt stattfinden. Bei einer 7-Tages Inzidenz von unter 50 im Stadtkreis Kaiserslautern sind Angebote mit maximal 6 Teilnehmer*innen (inkl. Mitarbeiter*innen des Fanprojekts) erlaubt. Voraussetzung für eine Durchführung ist die Sicherstellung des Mindestabstands von 1,50 Metern und das Tragen einer medizinischen Maske (OP oder FFP2). Diese Regelungen gelten für den Innenbereich des Fanprojekts. Im Außenbereich ist das Tragen einer Maske nicht verpflichtend.

Bei einer 7-Tage Inzidenz zwischen 50 und 100 ist zudem ein tagesaktuelles, negatives Testergebnis vorzuweisen. Wenn die Inzidenz 100 überschreitet sind nur Einzelangebote im Fanprojekt möglich.

Sport- und Bewegungsangebote

Zurzeit ist die Durchführung von Sportangeboten (Kontaktsport) unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung nicht möglich.

Dokumentation der Besucher*innen

Um bei einer möglichen Infektion einer Person die Infektionskette nachvollziehen zu können, sind alle Besucher*innen dazu verpflichtet beim Betreten des Geländes ein Informationsblatt auszufüllen. Auf diesem sind Angaben zum Namen, der Handynummer und der E-Mail Adresse zu machen. Mit der Unterschrift willigen die Besucher*innen ein, dass diese Daten über einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert werden. Für minderjährige Personen, welche das Formular nicht eigenständig unterschreiben dürfen, wird die Möglichkeit bestehen das Formular vorab ausfüllen zu

können. Dies kann über einen Messenger versandt werden. Nach Ablauf der vier wöchigen Frist werden die Daten der Besucher*innen gelöscht. Das Informationsblatt ist auch bei wiederholtem Besuch stets neu auszufüllen.

Falls eine Person, welche in diesem Zeitraum Gast im Fanprojekt Kaiserslautern war Symptome des Covid-19 Virus zeigt ist sie verpflichtet dies der Einrichtung zu melden. Diese leitet danach alle notwendigen Schritte zur Eindämmung der Verbreitung des Virus ein.

Zudem ist darauf zu achten, dass Personen, welche Symptome des Virus zeigen, bereits vorab auf den Besuch der Einrichtung verzichten und sich unverzüglich an eine/n Arzt/Ärztin wenden.

Weitergehende Informationen und Ergänzungen zu diesem Konzept können dem allgemeinen Hygienekonzept für die Jugendarbeit des Landes Rheinland-Pfalz, mit Stand vom 22.03.21, entnommen werden. Dieses kann [hier](#) eingesehen werden.